

Kanton Solothurn

Strategie Jugendschutz im Suchtbereich 2022–
2025

Jugendliche schützen, stärken und befähigen

Version vom 31. März 2021

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

1	GRUNDLAGEN	3
1.1	Suchtprävention	3
1.2	Jugendschutz im Suchtbereich	4
1.3	Herausforderungen und Stossrichtungen	6
2	STRATEGIE 2022–2025	8
2.1	Leitsätze	8
2.2	Wirkungsziele	10
2.3	Umsetzungsziele und Massnahmen	10

1.1 SUCHTPRÄVENTION

Ein grosser Teil der Bevölkerung konsumiert legale Substanzen wie Alkohol, Tabak oder Medikamente, nutzt das Internet oder nimmt an Glücksspielen teil, ohne sich und andere zu gefährden. Manche Menschen gehen jedoch Risiken ein oder verlieren die Kontrolle über ihren Konsum oder ihr Verhalten. Zudem werden illegale Substanzen (z.B. Cannabis, Heroin oder Kokain) konsumiert. Problematisch ist auch der Mischkonsum von Substanzen, da sich die Wirkung der Substanzen dabei verändern kann. Aus diesem Risikoverhalten kann eine Sucht entstehen, die für die Betroffenen und ihre Angehörigen viel Leid mit sich bringt und die mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden ist.¹

Integrales Suchtpräventionsprogramm des Kantons Solothurn

Die *Suchtprävention* zielt darauf ab, Suchterkrankungen oder Risikoverhalten frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen. Die heutige Grundlage für die Suchtprävention im Kanton Solothurn bildet das Integrale Suchtpräventionsprogramm², welches im Jahr 2019 vom Regierungsrat verabschiedet wurde. Mit dem Programm verfügt der Kanton Solothurn über eine umfassende Grundlage für die Planung und Steuerung der kantonalen Suchtprävention. Im Integralen Suchtpräventionsprogramm werden die drei folgenden inhaltlichen Ziele verfolgt:

1. Menschen in allen Lebensphasen werden darin unterstützt, einen risikoarmen Umgang mit Substanzen und Verhaltensweisen zu erlernen und zu pflegen. Ein chancengerechter Zugang zu den Präventionsangeboten und -leistungen ist sichergestellt. Ein besonderer Fokus liegt auf der Lebensphase Kindheit und Jugend.
2. Strukturelle Rahmenbedingungen sind so ausgestaltet, dass süchtig machende Einflüsse eingedämmt werden und ein risikoarmes Verhalten attraktiv ist.
3. Fachpersonen und Angehörige werden befähigt, Anzeichen für Suchtprobleme bei Betroffenen frühzeitig wahrzunehmen und darauf mit passender Unterstützung zu reagieren.

Das integrale Suchtpräventionsprogramm betrachtet die Sucht als umfassendes Phänomen. Es schliesst verschiedene Substanzen und Verhaltensweisen, die potenziell süchtig machen, mit ein und berücksichtigt alle gesellschaftlichen Bereiche, die Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben können. Das Programm umfasst somit unter anderem sowohl die Tabak- und Alkoholprävention und die Prävention illegaler Drogen als auch die Prävention von Verhaltenssüchten. Eine zentrale Richtlinie des Programms ist, dass sich die Prävention nicht ausschliesslich auf die Auseinanderset-

¹ Vgl. dazu Polynomics (2020): Volkswirtschaftliche Kosten von Sucht. Studie im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit BAG.

² Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2018/2019–2021.

zung mit bestimmten Substanzen und Verhaltensweisen beschränken darf. Zur Prävention von Suchtproblemen ist die generelle Reduktion von Risikofaktoren und die Stärkung von Schutzfaktoren – *die unspezifische Prävention* – von grosser Bedeutung.

1.2 JUGENDSCHUTZ IM SUCHTBEREICH

Die Suchtprävention folgt dem Lebensphasenansatz, der betont, dass in jeder Lebensphase unterschiedliche Lebenswelten sowie Bezugs- und Fachpersonen wichtig sind.³ Ein besonderer Schwerpunkt des Integralen Suchtpräventionsprogramms ist die Kindheit und Jugend. Jugendliche und junge Erwachsene bedürfen aus verschiedenen Gründen eines besonderen Schutzes:⁴

- Es ist wissenschaftlich belegt, dass ein tiefes Einstiegsalter in den Konsum von Suchtmitteln die Wahrscheinlichkeit erhöht, eine Abhängigkeit beziehungsweise eine Suchterkrankung zu entwickeln.
- Der Körper und das Gehirn von Jugendlichen befinden sich noch in der Entwicklung. Sie haben daher ein erhöhtes Risiko einer Schädigung durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen.
- Zudem reagieren Jugendliche viel stärker auf solche Substanzen als Erwachsene, weil der Abbau im Körper noch nicht ausgereift ist.
- Erschwerend kommt hinzu, dass Jugendliche die Folgen ihrer Entscheide nicht immer gut einschätzen können und meist risikobereiter sind als Erwachsene.
- Schliesslich sind bei Jugendlichen die Konsummuster noch nicht oder erst wenig gefestigt.

Beim *Jugendschutz im Suchtbereich* steht aus diesem Grund die Entwicklung eines risikoarmen Lebensstils im Zentrum, indem die Jugendlichen eigenverantwortliche Entscheidungen treffen und mit potenziell abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Angeboten kompetent umgehen können. Obwohl Grenzerfahrungen zum Erwachsenwerden gehören, braucht es für Jugendliche einen gezielten Schutz vor gesundheitsgefährdenden Substanzen und Verhaltensweisen. Ein wirksamer Jugendschutz umfasst daher auch strukturelle und gesetzliche Massnahmen, die helfen, Jugendliche vor schädlichen Auswirkungen zu bewahren. Aus entwicklungspsychologischer Sicht sowie in Bezug auf die Übergänge zwischen den verschiedenen Ausbildungsphasen macht eine Fokussierung des Jugendschutzes im Suchtbereich auf die Altersspanne von 13 bis 25 Jahren Sinn.⁵ Aus struktureller Sicht empfiehlt sich jedoch der Miteinbezug der Lebensphase Kindheit in den Bereich des Jugendschutzes. Einerseits, weil in der Kindheit der Grundstein gelegt wird im Bereich Lebenskompetenzen und Resilienz, was sich bedeutend auf ein gesundes Jugendalter auswirkt. Andererseits ist mit dem Einbezug der Lebensphase Kindheit in den Jugendschutz auch die Kontinuität der Ansprechpartner sowohl für die Jugendlichen als auch die Multiplikatoren sicher-

³ Bundesamt für Gesundheit (2016): Nationale Strategie Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) 2017–2024.

⁴ Vgl. dazu auch Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2018/2019–2021.

⁵ Diese Altersspanne beginnt in der Regel mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I und berücksichtigt auch junge Erwachsene, die teilweise noch in Ausbildung sind.

gestellt. Aus diesem Grund umfasst die Zielgruppe der vorliegenden Jugendschutzstrategie Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 25, analog der Lebensphase Kindheit und Jugend des Integralen Suchtpräventionsprogramms des Kantons.

Massnahmen des Jugendschutzes im Suchtbereich

Der Jugendschutz im Suchtbereich setzt auf eine Kombination von Massnahmen, die *der Verhältnis- und der Verhaltensprävention* zugeordnet werden können.

- *Massnahmen der Verhältnisprävention (strukturorientierte Prävention)*: Ein grosser Teil der Jugendschutzmassnahmen können der Verhältnisprävention zugeordnet werden. Mit der Verhältnisprävention sollen die Ursachen der Gefährdung bekämpft werden. Dazu gehören schutzfördernde Strukturen im Rahmen von Gesetzen oder anderen Regulierungen. Beispiele dafür sind die Altersgrenzen für die Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren sowie Werbeeinschränkungen. Schliesslich geht es bei der Verhältnisprävention auch darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Jugendliche dabei unterstützen, gesundheitsfördernde Alternativen zu wählen. Dazu zählen beispielsweise Freizeitangebote oder Treffpunkte.
- *Massnahmen der Verhaltensprävention (personenorientierte Prävention)*: Da Jugendliche vieles ausprobieren wollen und Suchtmittel in einer freiheitlichen Gesellschaft nie ganz verdrängt werden können, sind auch Elemente der Verhaltensprävention relevant. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Entwicklung und Stärkung von individuellen, gesundheitsbezogenen Ressourcen und Fähigkeiten zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Informationen über Suchtmittel und Risikoverhalten mit dem Ziel, Handlungskompetenzen zu stärken und Verhaltens- und Einstellungsänderungen zu erreichen. Weiter können Bezugs- und Fachpersonen (z.B. Vorgesetzte, Lehrpersonen, Ausbildungsverantwortliche, Verantwortliche von Vereinen) in der Erkennung von Suchtverhalten oder latentem Risikoverhalten geschult werden. Ein wichtiger Aspekt bildet dabei auch die Stärkung der so genannten Lebenskompetenzen, um Risikofaktoren zu minimieren. Massnahmen in diesem Bereich können bereits ab dem Säuglingsalter umgesetzt werden und haben einen positiven Einfluss auf ein gesundes Jugendalter. Die Massnahmen im Bereich Lebenskompetenz und Schutzfaktoren werden eher dem Bereich der Gesundheitsförderung zugeordnet, diese Jugendschutzstrategie hat denn auch zum Ziel, die Bereiche der Prävention & Gesundheitsförderung näher zusammen zu bringen und auf ein gemeinsames Ziel auszurichten.

Zusätzlich kann, wie in der folgenden Darstellung abgebildet, zwischen *der spezifischen und der unspezifischen Prävention* unterschieden werden. Während die spezifische Prävention vor allem Information, Beratung und gesetzliche Regelungen umfasst, konzentriert sich die unspezifische Prävention auf die Förderung von generellen Lebens- und Gesundheitskompetenzen.

Arten der Prävention

	Spezifische Prävention	Unspezifische Prävention
Verhaltensprävention (personenorientiert)	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Aufklärung - Beratung zu bestimmten Suchtformen - Früherkennung und Frühintervention in Bezug auf spezifische Abhängigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung von individuellen Schutzfaktoren - Reduktion von individuellen Risikofaktoren - Früherkennung und Frühintervention in Bezug auf Risikoverhalten
Verhältnisprävention (strukturorientiert)	<ul style="list-style-type: none"> - Verbote und Regelungen betreffend Abgabe und Zugang zu verschiedenen Substanzen und gefährdenden Angeboten - Werbebeschränkungen und Preispolitik 	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Lebensbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten, die einen gesunden Lebenswandel begünstigen.

Quelle: Integrales Suchtpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2018/2019–2021, S. 4.

Zielgruppen des Jugendschutzes im Suchtbereich

Es lassen sich verschiedene Zielgruppen des kantonalen Jugendschutzes im Suchtbereich identifizieren.

Eine erste Zielgruppe sind die direkt Betroffenen; *Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren* und *Jugendliche im Alter von 13 bis 25 Jahren*.

Eine zweite Zielgruppe sind die für die Regulierung und den Vollzug zuständigen Institutionen; *kantonale und kommunale Behörden*.

Eine dritte Zielgruppe sind diejenigen, die mit der Abgabe, dem Verkauf und der Weitergabe von Substanzen zu tun haben; *Veranstaltende, Detailhandel und Gastronomie*.

Eine vierte Zielgruppe umfasst die zentralen Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen wie *Erziehungsberechtigte, Bezugspersonen in Schule und Ausbildung* oder *Verantwortliche in Vereinen*.

1.3 HERAUSFORDERUNGEN UND STOSSRICHTUNGEN

Im Kanton Solothurn werden verschiedene Massnahmen umgesetzt mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche vor gesundheitsgefährdenden Aspekten durch Substanzen und Verhaltensweisen zu schützen. Die Umsetzung dieser Jugendschutzmassnahmen erfolgt durch verschiedene Akteure. Die bestehenden Massnahmen im Kanton Solothurn richten sich vor allem an die Jugendlichen und deren Bezugspersonen, die Gemeinden, den Detailhandel, die Gastronomie und Event-Veranstaltende. 2019 wurde eine Bestandsaufnahme zu den Institutionen und Massnahmen im Bereich Jugendschutz im Kanton Solothurn durchgeführt.⁶ Die Bestandsaufnahme hat insbesondere drei Herausforderungen deutlich gemacht:

⁶ Kanton Solothurn (2020): Standortbestimmung Jugendschutz beim Suchtmittelkonsum im Kanton Solothurn.

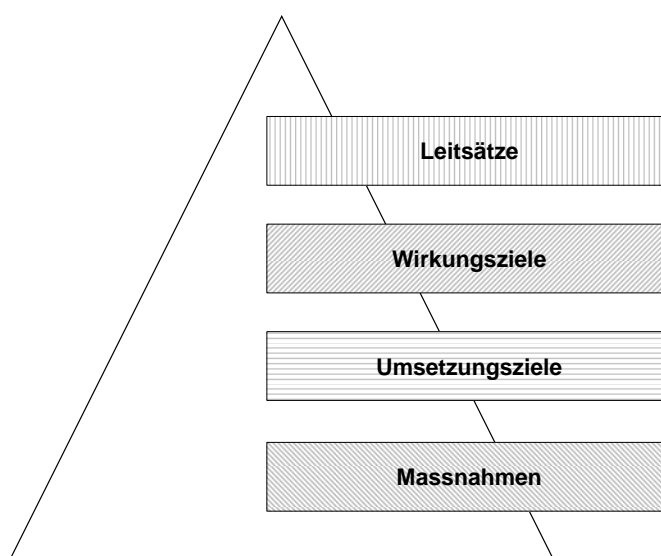
- *Angebotspalette:* Im Kanton Solothurn beschränkten sich die Massnahmen für den Jugendschutz seit vielen Jahren vor allem auf die Themen Alkohol und Tabak, wobei der Themenbereich Tabak eine eher untergeordnete Rolle spielte. Weitere Bereiche, wie beispielsweise die exzessive Nutzung von Computerspielen oder Onlinesucht, waren bisher nicht integraler Bestandteil des Jugendschutzes. Zudem können mit dem Einbezug der Lebenskompetenz aus dem Bereich der psychischen Gesundheit Synergien optimal genutzt werden. Die Stärkung der Lebenskompetenz (Ressourcenstärkung, Resilienzförderung) haben nachweislich und suchtübergreifend einen positiven Einfluss auf das Suchtverhalten der Jugendlichen.
- *Zuständigkeiten:* Die Zuständigkeiten für die Umsetzung des Jugendschutzes im Suchtbereich waren den Akteuren bisher zum Teil unklar. Institutionen und Behörden fühlten sich nicht genügend für die Umsetzung ihrer Aufgaben im Rahmen des Jugendschutzes vorbereitet. Zudem fehlten den verantwortlichen Institutionen und Regelstrukturen oft Informationen über die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten durch den Kanton, die Suchthilfeeinrichtungen und das Blaue Kreuz bei der Umsetzung des Jugendschutzes.
- *Strategie:* Der Jugendschutz im Suchtbereich ist durch eine Vielzahl von Akteuren und Massnahmen gekennzeichnet. Bisher fehlte eine übergeordnete kantonale Strategie, welche die Ziele im Jugendschutz definiert, die Vernetzung der Akteure sicherstellt und die Massnahmen aufeinander abstimmt und koordiniert.

Ausgehend von diesen Herausforderungen lassen sich folgende Stossrichtungen für den Jugendschutz im Suchtbereich formulieren:

- *Umfassender Jugendschutz:* Der Jugendschutz soll setting- und substanz-/verhaltens-übergreifend gestaltet werden und sowohl substanzgebundene und substanzungebundene sowie legale und illegale Suchtformen einschliessen. Dies auch mit Einbezug des Bereichs der psychischen Gesundheit (Lebenskompetenzen stärken) und der Lebensphase Kindheit. Die Aktivitäten und Massnahmen sollen zielgruppen- und bedarfsgerecht ausgerichtet und an lokale Begebenheiten angepasst sein.
- *Befähigte Regelstrukturen:* Die Umsetzungsakteure sind zu fördern und zu unterstützen, damit sie die Ziele des Jugendschutzes im Suchtbereich verwirklichen können. Bei Bedarf sollen spezifische Massnahmen und Angebote die Arbeit der Regelstrukturen ergänzen oder Versorgungslücken füllen.
- *Koordinierte Arbeit:* Es sollen eine übergeordnete Koordination, eine einheitliche Umsetzung und aufeinander abgestimmte Massnahmen sichergestellt werden. Abläufe, Zuständigkeiten und Aufgaben sollen klar definiert sein und kommuniziert werden.

In der vorliegenden Strategie werden die Ziele für den Jugendschutz im Suchtbereich für die Jahre 2022 bis 2025 definiert. Die Strategie soll einen Beitrag dazu leisten, das Entstehen von Suchtverhalten zu verhindern; direkt durch den Einfluss auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen, indirekt durch den Einfluss auf die Verhältnisse, die Suchtverhalten begünstigen.⁷ Die Strategie besteht aus *Leitsätzen* und *Wirkungszielen*. Daraus sollen *Umsetzungsziele* und *Massnahmen* zur Erreichung der Wirkungsziele entwickelt werden.

Konzeptioneller Aufbau der Strategie Jugendschutz im Suchtbereich



2.1 LEITSÄTZE

Gemäss den definierten Stossrichtungen soll ein umfassender Jugendschutz aufgebaut werden, der vor allem innerhalb der Regelstrukturen erfolgen sowie einheitlich und koordiniert umgesetzt werden soll. Die folgenden fünf Leitsätze bilden eine Rahmen für die strategische Ausrichtung des Jugendschutzes im Suchtbereich und dienen als Grundlage für die strategischen Ziele und Massnahmen.

1. *Der Jugendschutz im Suchtbereich basiert auf der individuellen und gesellschaftlichen Verantwortung.*

Unsere Gesellschaft ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben. Dies verpflichtet die Jugendlichen, eigenverantwortlich zu handeln. Zugleich sind gesellschaftliche Rahmenbedingungen notwendig, die Kinder und Jugendliche vor gesundheitsschädlichen Stoffen und Verhaltensweisen schützen. Der Jugendschutz soll die Eigenverantwortung und die gesellschaftliche Verantwortung stärken.

⁷ Eine wichtige Grundlage der Strategie bilden die Grundsätze für kantonale Programme, wie sie von der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz verabschiedet wurden, sowie die definierten Erfolgsfaktoren für kantonale Programme im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Zudem wurde darauf geachtet, dass die verwendeten Begrifflichkeiten mit jenen von Gesundheitsförderung Schweiz und vom Integralen Suchtpräventionsprogramm kompatibel sind.

2. *Der Jugendschutz im Suchtbereich fördert die Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen.*

Das grösste Risiko zum Einstieg ins Suchtverhalten besteht beim Übergang von der Kindheit ins Erwachsenenalter. Der Jugendschutz soll Jugendliche befähigen, vernünftig mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen umzugehen oder sie zu vermeiden. Die Grundlage dazu bietet die Auseinandersetzung mit den alltäglichen Herausforderungen zur Stärkung der Ressourcen und Lebenskompetenzen⁸.

3. *Der Jugendschutz im Suchtbereich schliesst substanzgebundene und substanzungebundene Süchte ein.*

Sucht ist ein umfassendes Phänomen, das verschiedene Substanzen und Verhaltensweisen einschliesst. Der Jugendschutz soll substanz- und suchtfornenübergreifend erfolgen und auf die Förderung von Schutzfaktoren beziehungsweise auf die Minimierung von Risikofaktoren setzen.

4. *Der Jugendschutz im Suchtbereich berücksichtigt die für Jugendliche relevanten Settings.*

Jugendliche bewegen sich in ihrem Alltag in verschiedenen Settings und stehen in Kontakt mit verschiedenen Bezugspersonen. Damit Jugendliche erreicht werden können, ist der Zugang über deren Settings und Bezugspersonen wichtig. Der Jugendschutz im Suchtbereich soll Bezugs- und Fachpersonen in verschiedenen Settings dazu befähigen, als Multiplikatoren/-innen zu wirken.

5. *Der Jugendschutz im Suchtbereich basiert auf einer koordinierten und vernetzten Arbeit.*

Der Jugendschutz im Suchtbereich soll koordiniert erfolgen. Dies bedingt, dass die Arbeit auf einer einheitlichen Strategie basiert, dass die Massnahmen aufeinander abgestimmt sind und dass die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den betroffenen Institutionen gewährleistet ist.

⁸ Die 10 von der WHO definierten Lebenskompetenzen sind Selbstwahrnehmung, Empathie, kreatives Denken, kritisches Denken, Entscheidungsfähigkeit, Problemlösefertigkeit, effektive Kommunikationsfähigkeit, interpersonale Beziehungsfertigkeiten, Gefühlsbewältigung und Stressbewältigung.

2.2 WIRKUNGSZIELE

Für die Periode 2022–2025 werden insgesamt acht übergeordnete Wirkungsziele formuliert.

Ziel 1 Kantonale gesetzliche Regelungen verhindern oder vermindern einen problematischen Umgang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen.

Ziel 2 Der Jugendschutz im Suchtbereich ist auf kantonaler und kommunaler Ebene verankert.

Ziel 3 Kinder und Jugendliche erwerben einen kompetenten und risikoarmen Umgang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen und sie sind über die Wirkungen und Risiken solcher Substanzen und Verhaltensweisen informiert.

Ziel 4 Bezugspersonen, die in verschiedenen Settings mit Kindern und Jugendlichen im Austausch sind, kennen die Ziele und Massnahmen des Jugendschutzes im Suchtbereich. Sie sind in der Lage, Kinder und Jugendliche im Umgang mit abhängigkeiterzeugenden Substanzen und Verhaltensweisen zu stärken und vor Suchtproblemen zu schützen.

Ziel 5 Der Jugendschutz im Suchtbereich erfolgt primär im Rahmen der Regelstrukturen. Die Entwicklung spezifischer Angebote erfolgt bedarfs- und bedürfnisorientiert.

Ziel 6 Der Jugendschutz im Suchtbereich erfolgt im Rahmen einer übergeordneten Steuerung und Koordination.

Ziel 7 Die verschiedenen Akteure auf Kantons- und Gemeindeebene sowie in Organisationen sind durch angemessene Strukturen miteinander vernetzt.

Ziel 8 Die Bevölkerung ist für Suchterkrankungen und Risikoverhalten sensibilisiert und über die Angebote des Jugendschutzes im Suchtbereich informiert.

2.3 UMSETZUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

Auf der Grundlage der übergeordneten strategischen Wirkungsziele werden in einem separaten Umsetzungskonzept Umsetzungsziele und Massnahmen auf den Ebenen Policy, Intervention, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit formuliert. Die Umsetzungsziele und die Massnahmen sollen dazu beitragen, dass die strategischen Ziele des Jugendschutzes im Suchtbereich erreicht werden können.